



Ein guter Ort für Sport

## Beitragsübersicht

### DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V.

*Gültig ab 4.9.2025*

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag des Vereins und aus den Abteilungsbeiträgen der zugehörigen Abteilung(en).

#### Grundbeitrag

Monatlich:

Kinder (0-17 Jahre)*	6,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00 €
Erwachsene ermäßigt**	10,00 €
Familienbeitrag***	23,00 €

#### Abteilungsbeitrag (aktiv)

Monatlich:

Badminton, Leichtathletik-Breitensport-Turnen, Reha- und Gesundheitssport, Sportschießen – jeweils 2,50 €

Basketball, Handball, Judo, Karate, Tennis<sup>2</sup>, Tischtennis, Volleyball – jeweils 5,00 €

Bogenschießen – 8,00 €

Fußball Jugend (bis einschließlich 17 Jahre) – 9,00 €

Trampolin – 10,00 €

Fußball Senioren (ab 18 Jahre) – 15,00 €

#### Abteilungsbeitrag (passiv)

1 € pro Abteilung

#### Abteilungsbeitrags-Deckelung:

Abteilungsdeckelung bei mehreren Abteilungsmitgliedschaften einer Person:

17,50 € monatlich

## **Sonderbeiträge**

19.12-Mitgliedschaft****	19,12 € pro Jahr
1912-Fördermitgliedschaft	19,12 € monatlich

Kinder im Bildungs- und Teilhabeprogramm: 15,00 € monatlich Gesamtbeitrag (außer im Kursbereich)

\* Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden, werden mit dem übernächsten Beitragseinzug nach ihrem Geburtstag automatisch dem Erwachsenenbeitrag (das betrifft auch den Übergang von der Abteilung „Fußball Jugend“ zur Abteilung „Fußball Senioren“) zugeordnet. Damit fallen sie auch aus der Familienmitgliedschaft heraus. Es kann eine Ermäßigung beantragt werden (siehe Erwachsene ermäßigt). Es erfolgt keine gesonderte Information an das Mitglied über die Änderung des Beitrags.

\*\* Der Erwachsenenbeitrag ermäßigt kann von folgenden Personen beantragt werden: Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende bis einschließlich 26 Jahre. Die Ermäßigung wird nur auf aktive Beantragung unter Vorlage eines Nachweises gewährt. Sie wird mit dem nächsten Beitragseinzug gültig. Es besteht kein Erstattungsanspruch. Wenn der Nachweis nicht aktiv vorgelegt worden ist oder die Gültigkeit des Nachweises abgelaufen ist, wird der Erwachsenenbeitrag fällig.

\*\*\* Der Familienbeitrag kann von Familien mit maximal zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern (bis maximal 17 Jahre), aber mindestens einem Kind, aus dem eigenen Haushalt in Anspruch genommen werden. Gemeint sind hier sowohl leibliche Kinder als auch Pflegekinder.

\*\*\*\* Die 19.12.-Mitgliedschaft können auf Antrag an das Präsidium Personen erhalten, die ehrenamtlich im bzw. für den Verein tätig sind und selbst kein Angebot des Sportvereins als Teilnehmende wahrnehmen. Außerdem dürfen sie keinerlei Aufwandsentschädigung oder andere finanzielle Leistungen des Vereins erhalten (unabhängig vom Tätigkeitsbereich).

<sup>2</sup> Jährliche Platznutzungsgebühr Tennis für jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren: 50,00 €. Die Platznutzungsgebühr kann zu ausgewählten Terminen durch einen Arbeitseinsatz (5 Stunden) ausgeglichen werden.

## **Austritt aus dem Verein**

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur in Textform gegenüber dem Verein zum Ende eines Quartals mit einer Vorlauffrist von vier Wochen erfolgen. Die Kündigung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins: per E-Mail an [info@djk-vfl.de](mailto:info@djk-vfl.de) oder an die Adresse: Bahnhofstraße 5, 48727 Billerbeck. Bei Versäumen der Frist erfolgt keine Erstattung der Beiträge.

Abteilungsmitgliedschaften können in Textform oder mittels des auf der Website des Vereins bereitgestellten Formulars jeweils bis zum Ende des Quartals an die Geschäftsstelle des Vereins übermittelt werden. Bereits gezahlte Abteilungsbeiträge werden nicht erstattet.

## **Weitere Regelungen**

Der Beitragseinzug erfolgt zur Mitte eines jeden Quartals.

Sollte ein Beitrag durch ein Mitglied zurückgebucht werden, so fallen für das Mitglied zusätzlich zu dem Beitrag die Rückbuchgebühren der Bank an.

Auf begründeten Antrag ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, Beitragsermäßigung oder -befreiung zu gewähren.

Der Vereinsbeitrag wird nach zwei Schnupperterminen fällig.

Änderungen in Abteilungsmitgliedschaften müssen umgehend (spätestens nach zwei Schnupperterminen) an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Erfolgen der Vereinseintritt oder die Meldung der Abteilung verspätet, so fallen die Beiträge rückwirkend an.

Wird die Abteilungsmitgliedschaft nicht an die Geschäftsstelle gemeldet, so haben die Abteilungen das Recht diese für das aktive Mitglied an die Geschäftsstelle zu melden.

Mitglieder sind dazu angehalten innerhalb von sechs Wochen nach Beitragseinzug den Betrag zu überprüfen.

Auch wenn ein Sportangebot nur saisonweise stattfindet, so ist der Mitgliedsbeitrag fortlaufend zu entrichten, da der Gesamtbetrag auf zwölf Monate gerechnet ist.